

Laibacher Zeitung.



Nr. 100.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 16, halbj. 7-50.

Montag, 3. Mai.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Seite 5 kr.

1880.

Amtlicher Theil.

Erkenntnis.

Das k. k. Kreisgericht zu Jglau als Presbgericht hat auf Grund des Antrages der k. k. Staatsanwaltschaft unterm 22. April 1880 erkannt, dass der Inhalt des Aufsatze „Der Kampf der politischen Principien“ der periodischen Druckschrift „Jglauer Wochenblatt“ Nr. 16 ddo. 17. April 1880 das im § 300 St. G. B. normierte Vergehen der Aufwiegelung gegen einzelne Regierungsorgane begründe, und dass nach § 493 St. B. O. die Weiterverbreitung dieser obangeführten Nummer verboten, zugleich aber gemäß des § 37 des Pressgesetzes die Vernichtung der falsierten Exemplare dieser Nr. 16 verfügt werde.

Nichtamtlicher Theil.

Beschlüsse des Wehrausschusses.

Freitag trat der Wehrausschuss des Abgeordnetenhauses zu einer Berathung zusammen, um über die Tagesvor vom Hause an den Ausschuss zurückgewiesenen Paragraphe des Militärtagegesetzes neuerliche Beschlüsse zu fassen. Es waren 21 Mitglieder des Ausschusses anwesend; den Vorsitz führte Dr. Smolka. Die Regierung war vertreten: durch den Minister Biemialkowski (in Vertretung des Landesverteidigungsministers Horst), Ministerialrath Weinmeister vom Landesverteidigungsministerium, Ministerialrath Auerhammer vom Finanzministerium und Sectionsrath Steinbach vom Justizministerium.

Der Berichterstatter Graf Richard Clam stellte vor den an den Ausschuss zurückgewiesenen §§ 5, 6 und 7 Anträge, welche die in den letzten Sitzungen geäußerten Wünsche der Abgeordneten Dr. Kronawetter und Dr. August Beeber insoweit berücksichtigten, dass eine bessere Controle über den zu bildenden Militärtagefond seitens der Reichsvertretung ermöglicht werde, und begründete einen formulierten, ausführlichen Paragraphe.

Abg. Dr. Ruß, der als erster Redner die Debatte eröffnete, resümierte jene Gründe, welche gegen die Bildung von Fonds, und speciell jenes zweiten Fonds, sprechen, aus dessen Erträgnis die hilfsbedürftigen Familien der Einberufenen unterstützt werden sollen, indem er ausführlich die Verpflichtung des Staates betonte, aus seinen Mitteln diese Unterstützung in nach Dauer und Maß gesetzlich zu fixierender Weise zu gewähren. Insbesondere betonte er auch, dass die Bildung eines solchen Fonds, für dessen Bestand er schon deshalb keine Gewähr leiste, weil derselbe durch jedes jährliche

Finanzgesetz eben wieder aufgelöst werden könnte, wie das seit einigen Jahren mit dem Capitale des Studienfondes geschehe und wie dies auch durch die derzeitige Majorität des Parlaments im Wege des diesjährigen Budgets gutgeheißen worden war. Redner meint, dass man sich, insolange diese principiellen Fragen nicht entschieden seien, auf die Berathung der vorgelegten neuen Formulierung nicht einlassen könne, und schlägt vor, über die Grundsätze vorerst abzustimmen, damit ersichtlich wird, nach welcher Richtung die Majorität des Ausschusses dem Auftrage des Hauses nachzukommen gewillt sei. Dr. Ruß beantragt schließlich, über die zwei folgenden principiellen Bestimmungen abzustimmen: 1.) Das Erträgnis der Militärtage, welches den mit Ungarn vereinbarten Betrag von circa 1-2 Millionen übersteigt, wird als laufende Staatseinnahme behandelt; 2.) die Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien der Einberufenen aus Staatsmitteln wird nach Dauer und Maß gesetzlich bestimmt.

Für diese Anträge sprachen Abg. Graf Better, welcher schon bei der ersten Berathung gegen die Fondsbildung aufgetreten war, Abg. Professor Tilscher, welcher sich dahin äußerte, dass man mit einer solchen Fondsbildung das Vertrauen der Bevölkerung nicht erhöhe, sondern derselben Sand in die Augen streue, ferner die Abgeordneten Rehbauer, Hackelberg und Schöffel.

Minister Biemialkowski: Es ist unrichtig, anzunehmen, das Parlament werde, im Falle für eine Mobilisierung sehr große Summen in Anspruch genommen werden müßten, die etwa für die Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien Einberufener erforderlichen Summen nicht bewilligen. Es sei wohl nur menschlich, dass man in solchem Falle das Nöthige votieren werde.

Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten und die principiellen Anträge des Abg. Dr. Ruß mit 12 gegen 8 Stimmen angenommen. Dafür stimmten von der Verfassungskommission: Rehbauer, Ruß, Hackelberg, Lohninger, Klier, Schöffel, Streeruwitz und Banhans; vom mährischen Großgrundbesitzer: Graf Better; von den Jungcechen: Professor Tilscher, von den Polen: Dzwonkowski und Towarnicki, während mit den Gegnern die polnischen Abgeordneten Zamojsti und Chrzanowski stimmten.

Berichterstatter Graf Richard Clam: Ich sehe mich mit Rücksicht auf dieses Resultat zur Erklärung veranlaßt, dass ich die Berichterstattung weiter nicht behalten kann, jedoch bereit bin, im Schoße des Aus-

schusses über die zu § 16 gestellten Anträge Bericht zu erstatten.

Es wird hierauf zur Berathung des § 16 des Gesetzes, in welchem die einzelnen Klassen für die Entziehung der Tage normiert sind, geschritten, für welchen Referent Graf Richard Clam eine neue Formulierung beantragt, wobei sich die Nothwendigkeit herausstellte, diese Formulierung in autographierter Form der Debatte zu unterziehen. Infolge dessen schlug Dr. Ruß vor, auch hier zuerst eine principielle Abstimmung über jene Abänderungen vorzunehmen, so weit sie der Ausschuss für wünschenswert halte. Der Ausschuss sprach sich nunmehr für die subsidiäre Zahlungspflicht der Eltern aus.

Abg. Dr. Ruß: Angesichts der Gefahr, dass ein nach dem neuangenommenen Grundsätze gleich geänderter Gesetz bei der schwankenden Majorität des Hauses abermals verworfen und an den Ausschuss zur abermaligen Berathung zurückgeleitet werden könnte, beantrage ich auf Grund des § 33 der Geschäftsordnung die Stellung von Vorfragen an das Haus.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Infolge dieses Beschlusses werden drei Vorfragen an das Haus gestellt werden, deren erstere beide mit den oben mitgetheilten und vom Ausschusse nach dem Antrage Ruß' angenommenen principiellen Bestimmungen conform sind, während die dritte dahin formuliert wird: „Dass die Zahlungspflicht der Eltern für den Zahlungspflichtigen so lange subsidiär bestehe, als die Eltern denselben ganz oder theilweise zu erhalten verpflichtet sind.“ Schließlich wird zur Wahl des neuen Berichterstatters für diese Vorfragen geschritten und, nachdem Dr. Ruß, der hiefür in Aussicht genommen ward, ersucht hatte, von seiner Wahl abzusehen, Professor Tilscher zum Referenten gewählt.

Wien, 30. April.

XXX Die Berathung des Abgeordnetenhauses, betreffend den Gesetzentwurf über die Militärtage, hat dadurch, dass einige Paragraphe behufs mehrfacher Aenderungen in der Texturierung an den Ausschuss zurückgeleitet wurden, nur eine ganz kurze Unterbrechung erfahren, da der Ausschuss seine Arbeit jedenfalls heute noch beendigt und den neu redigierten Entwurf morgen dem Plenum unterbreiten wird. Letzteres wird voraussichtlich den Entwurf noch morgen vollständig durchberathen und unzweifelhaft auch annehmen. Die Ueberzeugung von der absoluten Noth-

Feuilleton.

Presirenklänge.

(Presirenklänge. Von Edward Samhaber. Laibach, Druck und Verlag von Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.)

Ein Dichter, dessen Name unter den ersten Lyrischen Poeten der Weltliteratur glänzt — Franz Presiren —, bisher den Deutschen fast unbekannt, so dass selbst in Johannes Scherr's allgemeiner Literaturgeschichte, von der bereits die fünfte Auflage vorliegt, von dem Namen dieses Dichters nicht die geringste Erwähnung geweiht wird, ist nun durch Samhabers jüngst erschienene treffliche literarisch-poetische Arbeit der deutschen Nation dichterisch und persönlich so nahe gerückt, dass man den großen slovenischen Lyriker in der Weltliteratur auf deutschem Boden nimmer vermissen wird. Die Uebersetzungen ausgewählter Lieder und Sonette Presirens, die uns in dem genannten Werke vorliegen, gehören zu den besten auf dem Gebiete freier Poesie, die man auf diese Weise nicht wörtlich überseht hat, sondern auf diese Weise korrekt Uebersetzung zustande, wie ja überhaupt nur ein Dichter berufen ist, einen fremden Poeten bei seinem Volke einzubürgern. Wir loben Samhabers Verfahren, der die Gedanken und Gefühle des Dichters Presiren von dem Uebersetzungswortlaut der Gedichte wiederzugeben. Dabei ist die Auswahl eine sehr treffende, nur vermissen wir einige schön ergreifende Lieder Presirens, wie vor allem den „Abschied von der Jugend“: „Dni mojih lepsi polovica kmalo.“

Ueberhaupt hätten wir gewünscht, dass das Buch umfassender wäre, da Samhaber recht ansprechend zu schreiben versteht. So bedauern wir, dass der Verfasser nicht gründlicher in die literarisch-poetische Geistes-thätigkeit der Slovenen im Vormärz, an der doch Presiren den regsten Antheil genommen hat, eingegangen ist. Das Wirken der Sprachgewaltigen des Krainer-Landes hätte Samhaber, wenn auch nur im begrenzten Rahmen, den anderen Völkern Oesterreichs vorführen sollen, da man außerhalb Krains die trefflichen Arbeiten darüber, wie die des Prof. Levec im „Zvon“, begreiflicherweise fast gar nicht kennt und zu lesen imstande ist.

Unter den Gedichten Presirens scheinen einige wirklich congenial nachgedichtet zu sein; gewiss sind sie vortrefflich als deutsche Gedichte, so namentlich „Verba“, das berühmte „Luna sije“ („Unter dem Fenster“ betitelt), das düstere „Memento mori“ und die „Todessehnsucht“. Voll ergreifender Lebenswahrheit ist ferner die Ballade „Die verlassene Mutter“, wenn wir sie auch ohne Vergleich mit dem Originaltext nur als deutsches Gedicht auf uns wirken lassen. Unter den Liebesgedichten scheint mir „An das Mädchen“ das beste zu sein. Die Töne, die Presiren „Dem Sänger“ gesungen hat, sind von Samhaber in einem gedanklichen Gedichte voller Kraft des Ausdrucks und gewandter Metrik gegeben, die für die bedeutende dichterische Begabung des Verfassers der „Presirenklänge“ ein Zeugnis geben. Ueberhaupt haben letztere durchwegs einen so guten und wohlklingenden Klang, dass sich nirgends eine Dissonanz geltend macht, wenn auch einzelne Töne matter und umflorter klingen, wie z. B. „Der Wüstenwanderer“, „Befiehl“, und „Roses“.

Recht lebendig und schön hat Samhaber das Leben und Dichten Presirens zu einem harmonischen Bilde

verflochten. Auch die Composition der einzelnen Theile verdient alle Anerkennung. Die Sprache der poetischen Prosa ist voll herzlicher Gemüthswärme und reich an anschaulichen Zügen; gleich im ersten Capitel stimmt sie den Leser romantisch waldbesfrisch. Gewünscht hätten wir, dass die gesuchten und nicht recht passenden Waldbilder auf S. 32 unterblieben wären, da sie in keinem rechten Zusammenhange mit dem gleich darauf mitgetheilten Gedichte stehen. Auch die in etwas hochtrabendem Predigertone geschriebene „Wüstenwanderung“ auf S. 42 hätte der Verfasser schon darum unterlassen können, weil das darauf folgende Gedicht: „Der Wüstenwanderer“, theilweise dasselbe enthält und auch ohne die vorausgeschickten Worte leicht verständlich ist.

Die Phraseologie Samhabers ist einigemal von falscher Manier nicht freizusprechen, und machen sich dort und da Geziertheiten geltend, wie z. B. auf S. 10: „Mochten nicht wenig stolz sein auf den Jungen, der da hinter dem Kirchlein des heil. Marcus im Grase lag.“ Warum diese Vorausstellung des Zeitwortes und das Fehlen des Subjectes? Doch bemerke ich mit Freuden, dass Samhaber diese sprachlichen Marotten, an denen z. B. ein früherer Aufsatz des Verfassers im Kirchdorfer Album noch reich ist, sich ziemlich abgewöhnt hat. Es liegt mir sehr, alle kleinen Versehen mit pedantischer Gewissenhaftigkeit zusammen zu zählen und dadurch dem so trefflichen Buche etwas von seinem Werte zu rauben; ich möchte nur wünschen, dass Professor Samhaber bei der zweiten Auflage, die ich dem Buche bestens wünsche, diese formellen Mängel, die übrigens im ganzen nicht erheblich sind, entferne.

Die Dedication an Presiren gehört zu den besten Widmungsgedichten, die wir in der deutschen Literatur besitzen; dagegen kann ich mir einige aufrichtige Worte über die epische Dichtung „Certo mir“ nicht ver-

wendigkeit des Gesetzes, welches eine tief gefühlte und oft beklagte Lücke des Wehrgesetzes auszufüllen, dessen empfindlichste Härten wenigstens theilweise zu mildern und für die unabweisbarsten Bedürfnisse der Invaliden sowie der Familien der Reservisten und Landwehrmänner nach Möglichkeit vorzuzufordern die Bestimmung hat, ist eine so allgemeine, daß selbst jene oppositionellen Kreise, welche, wie bei jedem Anlasse, so auch bei Berathung des in Rede stehenden Gesetzes der Regierung alle erdenklichen Schwierigkeiten zu machen nicht müde werden, unter dem Drucke dieser allseitig gefühlten Unerlässlichkeit stehen, und gerade deshalb kann die Annahme des Gesetzes als ganz unfraglich betrachtet werden.

Die „National-Zeitung“ äußert sich am Schlusse eines die Prager Universitätsfrage behandelnden Artikels in folgender Weise: „Die österreichische Regierung würde sehr schwach sein müssen, wenn sie je den Czechen auf das Verlangen der Unverständigen eine eigene Universität für sich geben und einrichten wollte. Eine besondere deutsche Universität in Prag würde kleiner und dürftiger sein, als die bisherige Anstalt gewesen. Eine besondere czechische würde vollends etwas kümmerliches sein, höchst unzulänglich schon für Böhmen und Mähren, während Reich und Regierung ganz und gar nicht den Nutzen von ihr haben würden, welchen eine ordentliche Universität dadurch gewähren soll, daß sie Beamte, Richter, Lehrer, Aerzte für das ganze Reich erzieht. Daß es in Prag Lehrer gibt, die sich in ihren Vorträgen der czechischen Sprache bedienen, ist seit dreißig Jahren eine Thatsache. Es läßt sich daran nichts mehr ändern; es würde daher wohl am besten sein, wenn diese Thatsache in eine Regel gebracht würde. Es läßt sich vielleicht anordnen, welche Fächer mit Lehrern der einen und der anderen Nation besetzt werden sollen. Das würde beiden Nationen bestimmte Rechte verleihen; die Regierung aber müßte dabei das Bedürfnis der verschiedenen Wissenschaften und auch das Bedürfnis des Reiches zu Rathe ziehen.“

Die lebhaften Besorgnisse, mit welchen der Wechsel in der Regierung Englands gerade in Oesterreich aufgenommen wurde, Besorgnisse, deren wesentlichster Grund in den zahlreichen in der letzten Wahlcampagne gehaltenen, Oesterreich gegenüber ziemlich unfreundlichen Reden Gladstone's liegt, haben sich bereits vollständig gelegt und einer ganz beruhigten Auffassung der Dinge Platz gemacht. Hierzu haben nicht nur verlässliche, direct aus London eingelangte Berichte, sondern namentlich auch die gewiss ganz berechnete Auffassung beigetragen, daß der Premierminister Gladstone und der Oppositionsführer Gladstone eben zwei grundverschiedene Personen sind, eine Auffassung, welche heute bereits so ziemlich von ganz Europa getheilt wird.

Zur Situation in Deutschland.

Die Differenzen zwischen dem deutschen Reichstag und dem Fürsten Bismarck häufen sich von Tag zu Tag. Am 29. v. M. wurde das Reichsstempelgesetz, auf welches der Kanzler großes Gewicht legt, nach scharfer Kritik an eine Commission gewiesen, in der es für die Session begraben bleiben dürfte. Aus dem Gesetzentwurf über die Cabotage wurden die eigentlichen Absperrungsparagraphen, welche die fremde Küsten-

sagen. Samhaber sagt selbst, daß er Präsidenten „Taufe an der Savica“ beiseite geschoben und sie nur als Quelle für die epische Dichtung „Certomir“ benützt habe. Die Certomir-Dichtung Samhabers enthält einzelne schöne Stellen und poetische Situationen, steht jedoch im ganzen seiner früheren Originaldichtung „Walfrida“ bedeutend nach. Der Verfasser hat dies wohl auch selbst gefühlt und dürfte für eine Umarbeitung dieses poetischen Versuches zu gewinnen sein. Wir können die epische Composition des „Certomir“ nicht loben. Die Handlung ist zu lückenhaft und abgerissen und entbehrt des correct vermittelnden Fortschreitens der Begebenheiten. Dürfen wir dem Dichter einen Rath geben, so wollen wir ihn auffordern, einen Balladencyclus aus dem „Certomir“ zu formen; der Stoff, wie ihn der Autor ästhetisch sein fühlend im Vergleich zur „Taufe an der Savica“ umgestaltet hat, dürfte sich für obige Behandlung ganz gut eignen.

Und nun zum Schlusse. Wir haben eine wirklich wertvolle literarische Gabe in den Präsidentenklängen vor uns, in der uns die ungeheuchelte Begeisterung des Autors für Präsidenten und eine gewisse Liebenswürdigkeit seines Charakters, die sich auch in diesem Werke nicht verleugnen kann, höchst wohlthuend berührt. Möchte uns Deutschen doch Samhabers hiezu berufener Geist eine lyrische Anthologie aus der slovenischen Literatur schenken; ich glaube, Slovenen und Deutsche dürften dies dem Verfasser bestens danken.

Erwähnen müssen wir noch, wie angenehm wir durch die äußere Ausstattung des Buches überrascht waren, die, was seinen Geschmack betrifft, mit den besten typographischen Leistungen der Jetztzeit zu wetteifern vermag.

Professor Dr. F. G. Hann.

schiffahrt verbieten, trotz der Widersprüche der Regierungsbank herausgenommen und durch Reciprocitätsbestimmungen ersetzt. Die Session geht zu Ende, ohne daß der Fürst einen einzigen seiner Pläne verwirklichen könnte; selbst die Verlängerung des Socialistengesetzes wird durch die Hamburger Wahl in ein zweifelhaftes Licht gestellt. In deutschen Reichstagskreisen will man wissen, namentlich das ablehnende Ergebnis der Abstimmung bezüglich der Samoa-Vorlage haben den Fürsten Bismarck sehr verstimmt, und es werde daran gedacht, die Angelegenheit in anderer Form nochmals vorzubringen. Wahrscheinlicher ist indes, daß die Interessenten nunmehr versuchen werden, ohne Reichshilfe das Unternehmen der Südsee-Gesellschaft lebensfähig zu machen.

Nach einem Beschlusse des Senioren-Convents sollen in der laufenden Reichstagsession nur noch das Socialisten-, das Wucher- und das Viehsteuergesetz, ferner die Handelsverträge mit Oesterreich und Belgien erledigt werden. Unerledigt bleiben die Reichs-Stempel- und Brausteuerverträge, das Münzgesetz und der Antrag Böckl. Der Sessionsabschluss erfolgt wahrscheinlich am 11. Mai. Zu dem Böckl'schen Antrage auf Herabsetzung der zur Beschlussfähigkeit nöthigen Mitgliederzahl des Reichstages beantragt Birchow die Ablehnung dieses Antrages, die Einführung von Diäten und das Recht des Reichstages, jederzeit die Anwesenheit des Reichskanzlers zu verlangen. Der Reichskanzler soll beabsichtigen, bei der Debatte über den österreichisch-deutschen Handelsvertrag, wenn seine Gesundheit es erlaubt, im Reichstage zu sprechen. Man vermuthet, daß der Kanzler angeht des Ministerwechsels in England eine öffentliche Darlegung seiner auswärtigen Politik beabsichtigt.

Die Entsendung der preussischen Beglückwünschungs-Deputation zum Geburtstag des Zaren ist, wie man aus Berlin der „N. N. Bzg.“ meldet, direct auf Veranlassung des Fürsten Bismarck zurückzuführen, der mit seinem Vorschlage bei Kaiser Wilhelm bereitwilliges Entgegenkommen gefunden habe. Die Maßregel ist, wie derselbe Officiöse schreibt, durch den englischen Ministerwechsel veranlaßt. Fürst Bismarck fühle, daß dieser die von Deutschland und Oesterreich gezogenen Linien auf der Balkan-Halbinsel stören möchte, und um dem vorzubeugen, erstrebe man eine Reconstruierung des zur Zeit des Drei-Kaiser-Bündnisses bestandenen Einvernehmens zwischen den drei Ostmächten. Auch handle es sich darum, ein Pivot zu bilden gegen die radicalen Tendenzen der nun sich entwickelnden englischen Politik, sowie gegen die immer deutlicher sich manifestierende Herrschaft der Intriganten Frankreichs. Dies soll die Form sein — die Etikette, unter der man das Zusammengehen der drei Kaiser anstrebe und in der sich der eigentliche Gedanke Bismarck's verhülle. Die Feindseligkeit der englischen Radicals gegen Oesterreich werde auch in der inspirierten deutschen Provinzpresse scharf kritisiert. Die „Magdeburger Zeitung“ führt, an die bekannten Aeußerungen Mundellas anknüpfend, aus, für die Deutschen sei der heile Bestand der habsburgischen Monarchie fast ebenso wichtig wie der hohenzollern'schen.

Die Verhandlungen zwischen Berlin und Rom sind, wie die „N.-L.-Z.“ „von guter Seite“ vernommen haben will, zur Zeit vollkommen ins Stocken gerathen. In Rom lehnt man jeden thatsächlichen Act der Nachgiebigkeit ab, und in Folge dessen sieht man sich in Berlin lediglich auf ruhiges und festes Abwarten angewiesen.

Die neuen englischen Minister.

Einige biographische Notizen über die Mitglieder des neuen englischen Ministeriums dürften in diesem Augenblick nicht ohne Interesse sein. Wir stellen dieselben nachfolgend zusammen:

William Ewart Gladstone wurde am 29sten December 1809 zu Liverpool als Sohn eines reichen Kaufmannes geboren und trat im Jahre 1834 das erste Mal als Abgeordneter für die Stadt Newark, conservativen Grundsätzen huldigend, in das Parlament. Er ward noch in demselben Jahre Unterstaatssecretär für die Colonien. 1841 ward Gladstone unter dem Ministerium Peel Vicepräsident des Handelsamtes, 1843 Präsident dieses Amtes und Mitglied des Cabinets. Im Jahre 1845 legte er sein Amt nieder, nahm 1845 aber die Ernennung zum Staatssecretär für die Colonien von neuem an, welches Amt er im Jahre 1846 durch den Sturz des Ministeriums Peel wieder verlor. Unter Lord Aberdeen wurde er dann im December des Jahres 1852 Schatzkanzler, welchen Posten er bis zum Jahre 1855 bekleidete. 1859 übernahm er unter Lord Palmerston das Amt des Kanzlers der Schatzkammer. Nach und nach gieng Gladstone immer mehr in das Lager der fortgeschrittenen Liberalen über; er leitete unter dem Cabinet Russell vom Jahre 1865 ab noch die Finanzen, trat 1866, als das Ministerium Derby-Disraeli ans Ruder kam, aber zurück und von nun an in die entschiedenste Opposition, deren Führer er bald wurde. Im Jahre 1868 mit der Bildung eines neuen Cabinets betraut, leitete er dasselbe bis 16. Februar 1874, an welchem Tage er das Parlament auflöste und seine Entlassung

gab, um dem Tory-Cabinet unter Disraeli Platz zu machen.

Carl George Leveson-Gower Granville wurde 1815 geboren. Vom Mai 1835 bis August 1836 Attaché bei der Pariser Gesandtschaft; vom März 1840 bis September 1841 Unterstaatssecretär im auswärtigen Amte; vom Mai 1848 bis December 1851 Vicepräsident des Handelsdepartements und Generalzahlmeister der Truppen; Commissär der Weltausstellungen von 1851 und 1862; Staatssecretär des Aeußern vom December 1851 bis Februar 1852; Lordpräsident des Geheimrathes vom December 1852 bis Juni 1854; Kanzler des Herzogthums Lancaster Juni 1854 bis Februar 1855; abermals Präsident des Geheimrathes von Februar 1855 bis Februar 1858, zum dritten Male von Juni 1859 bis Juni 1866; von December 1868 bis Juli 1870 Staatssecretär der Colonien; von 1870 bis Februar 1874 Staatssecretär des Aeußern; ferner war er außerordentlicher Gesandter bei der Krönung des russischen Kaisers 1856, wurde Kanzler der Londoner Universität 1856 und Lord Warden der fünf Häfen December 1865.

Spencer Compton Cavendish, Marquess of Portington wurde am 23. Juli 1833 geboren. Vom März bis April 1863 war er Admiraltätslord, vom April 1863 bis Juli 1866 Kriegsminister, vom December 1868 bis Jänner 1871 Generalpostmeister, vom Jänner 1871 bis Februar 1874 Chefsecretär für Irland, begleitete 1856 den Earl Granville zur Krönung nach Rußland. Bei den Neuwahlen ist er in Nordlancashire mit großer Majorität wiedergewählt worden.

Hugh Gullin Cardley Childers wurde am 25sten Juni 1827 geboren. Er gieng nach Australien und ward Mitglied der Regierung von Victoria von 1851 bis 1857. Nach England zurückgekehrt, ward er jüngerer Admiraltätslord von 1864 bis 1865; Finanzsecretär im Schatzamt von 1865 bis 1866; erster Lord der Admiralität von 1868 bis 1871 und Kanzler des Herzogthums Lancaster mit einem Sitz im Cabinet vor 1872 bis 1873. Seit 1860 vertritt er Portreafact im Unterhause.

Thomas George Baring Earl Northbrook wurde 1826 geboren. Er war, ehe er Parlamentsmitglied wurde, nacheinander Privatsecretär Laboucheres im Handelsamte, Sir George Greys im Staatssecretariat des Innern, des Sir Charles Wood im indischen Amte und in der Admiralität; von 1857 bis 1858 Lord der Admiralität, von 1859 bis Juni 1861 Unterstaatssecretär für Indien, von Jänner bis Juni 1861 Unterstaatssecretär im Kriegsamte, dann abermals im indischen Amte, von 1861 bis Juli 1866 im Staatssecretariat des Innern, von 1868 bis 1872 im Kriegsamte, von 1872 bis 1876 Vicekönig von Indien. Im Unterhause vertrat er Penryn und Falmouth von 1857 bis 1865.

Roundell Palmer Lord Selborne wurde am 27. November 1812 geboren und trat 1847 für Plymouth in das Unterhaus. Er schloß sich der gemäßigt liberalen Partei an und that sich namentlich in technischen-juristischen Fragen hervor. Im Jahre 1871 vertrat er die britische Regierung vor dem Genfer Schiedsgericht, nahm 1872 nach dem Durchgehen der irischen Kirchenreform die Lordkanzlerschaft an und wurde in das Oberhaus berufen. 1874 trat er mit Gladstone zurück.

John Bright, Kanzler des Herzogthums Lancaster, einer der bekanntesten Namen des neuen Cabinets, ist geboren am 16. November 1811. Sein Vater, Besitzer einer Rattunspinnerei in Rochdale, gehörte mit seiner Familie der Secte der Quäker an. Bright trat mit 15 Jahren in das Comptoir seines Vaters und unternahm später große Reisen. Nach seiner Rückkehr trat er als politischer Redner in der Agitation gegen die Korngesetze auf und war bald der Führer der Manchesterpartei und einer der populärsten Agitatoren und Parlamentsredner. Seit 1843 gehörte er dem Parlament an, wo er im Vereine mit Cobden gegen die Korngesetze kämpfte, bis der Sieg entschieden war. Seine Opposition gegen den Orientkrieg (1854) zog ihm viele Angriffe zu und machte ihn eine Zeitlang unpopulär. 1868 übernahm er unter Gladstone das Handelsministerium, mußte sich jedoch wegen zerrütteter Gesundheitsverhältnisse zurückziehen.

George Frederik Samuel Robinson Graf von Ripon, vom neuen Cabinet zum Vicekönig von Indien designiert, ist geboren am 24. October 1827, ein Mitglied der entschieden liberalen Partei. Im letzten Ministerium Gladstone hatte er das Amt des Lordpräsidenten des Geheimrathes inne und fungierte 1871 als Mitglied des Schiedsgerichtes, welches zur Schlichtung der Alabamafrage eingezogen war. Sein im September 1874 erfolgter Rücktritt zur katholischen Kirche erregte allgemeines Aufsehen.

Charles Wentworth Baronet Dilke, Unterstaatssecretär im auswärtigen Amte, ist am 4. September 1843 in London geboren. Er trat 1866 eine Reise um die Erde an, die er in einem Werke schildert, das durch Frische und Lebhaftigkeit der Darstellung einen durchschlagenden Erfolg errang. Seit 1868 vertritt er den hauptstädtischen Bezirk Chelsea im Parlamente und gehörte zur kleinen Zahl der Radica-

calen. Von seinem Vater erbt er das Eigenthum der Wochenschrift: „The Athenaeum“.

Lefevre, zweiter Secretär der Admiralität, stammt aus einer reichen Brauerfamilie Londons. Sein Vater war Sprecher im Unterhause und erhielt bei seinem Scheiden aus dem Parlamente den Titel eines Vicomte von Eversley.

John Bodehouse Graf Kimberley, Staatssecretär der Colonien, ist geboren 7. Jänner 1826, folgte seinem Großvater in der Pairwürde am 29sten Mai 1846. Im Dezember 1852 wurde er zum Unterstaatssecretär im auswärtigen Amte ernannt und gieng 1856 als Gesandter nach Petersburg. 1859 bis 1861 fungierte er als Unterstaatssecretär des Auswärtigen. 1863 wurde ihm eine Specialmission an die nordischen Höfe übertragen mit dem Zwecke, die schleswig-holsteinische Frage im dänischen Sinne zu fördern. 1864 wurde er Lordlieutenant von Irland, 1868 bis 1870 war er Colonialminister im Ministerium Gladstone.

George John Douglas Campbell, achter Herzog von Argyll, Großstiegelbewahrer im neuen Cabinet, ist am 30. April 1823 geboren. Er nahm lebhaften Antheil an den Streitigkeiten in der schottischen Kirche, schloß sich im Oberhause der liberalen Partei an und zeigte sich als persönlicher Gegner Lord Derby's. Er bekleidete schon 1852 in dem von Aberdeen gebildeten Ministerium das Amt eines Großstiegelbewahrers, das er 1855 unter Lord Palmerston mit dem eines Generalpostmeisters vertauschte. Bei der Bildung des Ministeriums Gladstone im Jahre 1868 wurde er zum Staatssecretär für Indien ernannt. Angesehen als entschiedener Liberaler, als gewandter Redner und tüchtiger Geschäftsmann, hat er sich auch durch seine literarischen Leistungen und als aufgekärter Beförderer der Wissenschaft und Kunst einen geachteten Namen erworben. Sein ältester Sohn ist bekanntlich seit 1876 mit der Prinzessin Luise, der vierten Tochter der Königin Victoria, vermählt.

John Boyntz Graf Spencer, Präsident des Geheimrathes, ist geboren am 27. October 1835, ein Neffe des Grafen John Charles Spencer, bekannt unter dem Namen Lord Althorp.

Tagesneuigkeiten.

(Entüllung des Beethoven-Denkmal's in Wien.) Samstag um 10 Uhr vormittags fand in Wien die feierliche Entüllung des neuen Beethoven-Denkmal's statt. Das akademische Gymnasium und die übrigen den Beethovenplatz umgebenden Gebäude waren festlich geschmückt. Der Entüllungsfestlichkeit wohnten bei: Erzherzog Carl Ludwig als Stellvertreter Sr. Majestät des Kaisers, welcher durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert war; Erzherzog Rainer; Ministerpräsident Graf Taaffe; die Minister: Graf Falkenhayn, Dr. Prazaal und Freiherr Conrad v. Eysesfeld; Generalintendant Freiherr v. Hofmann; die Spitzen der Stadtrepräsentanz und zahlreiche Vertreter der Musikwelt Wiens. Unter den Klängen der Volkshymne fiel vor 10 Uhr die Hülle von dem Monumente, der herrlichen Schöpfung Zumbusch. Hierauf hielt der Vorstand des Denkmalcomités, Herr Nikolaus Dumba, eine Ansprache, in welcher er die Entstehungsgeschichte des Denkmals entwickelte, und verlas schließlich die Urkunde, durch welche das Monument in das Eigenthum der Commune Wien übergeben wird. Auf diese Ansprache dankte der Bürgermeister Dr. Newald im Namen der Stadt. Der herrliche Chor Beethovens, „Die Ehre Gottes“, schloß die Feier. Das Monument, ein meisterhaftes Werk, stellt Beethoven sitzend dar. Den Rücken gegen den Wienfluß gelehrt, blickt des Tonheros Erzbild sinnend nach dem Mittelpunkt der Stadt zu. Herrlich sind die zahlreichen, schon gruppierten Figuren, welche den dunklen Steinjodel des Denkmals umgeben, am hervorragendsten: ein gefesselter Prometheus mit dem Feuer auf einer Seite, auf der anderen die erlösende Kunst mit einem Lorbeerkränze in der hochgehobenen Linken.

(Theaterbrand.) In Temesvar ist Freitag nachts, wenige Stunden nach der Vorstellung, das neue Franz-Josef-Theater vollständig abgebrannt, nur die Mauern sind übrig geblieben. Das Hotel und der Restaurant wurden gerettet. Der Schaden ist sehr bedeutend. Das Theatergebäude ist Eigenthum der österreichischen Bodencreditanstalt und war bei der „Donau“ mit 250,000 fl. versichert.

(Auditoriat.) Mit Allerhöchster Entschliessung ist der Stand des Auditoriats in der Armee neu systematisirt worden. Es werden darnach künftig 178 Auditoren bestehen, wovon 170 für das stehende Heer und 8 für die Kriegsmarine. Von diesen sind 5 General-Auditoren, 8 Oberst-, 18 Oberstlieutenant-, 37 Major-, 60 Hauptleute erster Klasse und 21 Hauptleute-Auditoren zweiter Klasse, endlich 21 Oberlieutenant-Auditoren. Den Occupationengebiete befindlichen Linien-Infanterieregimenten werden vorläufig keine Auditoren zugewiesen. Die dermalige Adjustierung wird beibehalten.

(Jubiläum der Pester Universität.) Das Programm der am 13. d. M. stattfindenden Jubiläumfeier der Budapester Universität ist bereits festgesetzt, und wird Se. Majestät durch Erzherzog Josef

bei der Feierlichkeit vertreten sein. Im Sinne dieses Programmes findet am 13. Mai um 9 Uhr vormittags in der Universitätskirche ein Dankgottesdienst statt, dem auch Erzherzog Josef beizuwohnen wird. Sodann erfolgt die Feierlichkeit im großen Saale der ungarischen Akademie, bei welcher Gelegenheit die Namen der Honorär-Doctoren mitgetheilt, einige auf das Fest bezügliche Vorträge gehalten werden und das Resultat der heurigen Preisbewerbung auf die von der Universität ausgeschriebenen Arbeiten verkündet wird. Nachmittags findet sodann im „Grand Hotel Hungaria“ ein Festbankett statt, dem ebenfalls Erzherzog Josef, sämtliche Minister, Cardinal-Erzbischof Simor und sonstige geladene Gäste beizuwohnen werden.

(Entsendung österreichischer Kaufleute nach Australien.) Vom österreichisch-ungarischen Lloyd in Triest ist an den österreichisch-ungarischen Exportverein das folgende Schreiben eingelangt: „Triest, 20. April 1880. Mit Bezug auf unser letztes vom 16. l. M. setzen wir Sie in Kenntniß, daß wir die Ihnen bewilligte Gratisbeförderung gegen bloße Bezahlung des Schiffskostgeldes für junge, nach Australien zu entsendende Kaufleute von zwei auf vier Passagen erhöhen mit der Bedingung, daß die damit Bedachten österreichisch-ungarische Staatsangehörige sein müssen.“ Die jungen Kaufleute, welche nach Australien geschickt werden, gehen dorthin nicht etwa bloß für die Dauer der Ausstellung in Melbourne; sie sind bestimmt, sich dort als Vertreter österreichischer Handelsinteressen stabil niederzulassen. Gesuche um Gewährung der freien Passage sind an die Weltausstellungs-Commission für Melbourne, L. Tegetthoffstraße 6, zu richten. Vollständige Kenntniß der englischen Sprache, ein entsprechendes mercantiles Vorleben und gute Referenzen sind Bedingung einer solchen Begünstigung.

Locales.

Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

Aus dem Protokolle über die am 19. April d. J. abgehaltene ordentliche Sitzung der Handels- und Gewerbekammer für Krain bringen wir folgenden Auszug:

An dieser Sitzung nahmen unter dem Vorsitze des Präsidenten Alexander Dreo und in Abwesenheit des landesfürstlichen Commissärs, k. k. Regierungsrathes Rudolf Grafen Chorinsky, folgende Kammermitglieder theil: Ottomar Bamberg, Ferdinand Bilina, Leopold Bürger, Franz Debeuz, Vincenz Hansel, Josef Kordin, Max Krenner, Peter Laßnik, Carl Luckmann (Vizepräsident), Michael Pakic und Josef Zenari.

Der Präsident constatirt die Anwesenheit der zur Beschlussfähigkeit erforderlichen Anzahl von Kammermitgliedern, erklärt die Sitzung für eröffnet, bemerkt, daß Herr Kammerath Treum die Abwesenheit von der heutigen Sitzung durch Krankheit entschuldigt habe, bestimmt zu Verificatoren des heutigen Sitzungsprotokolles die Herren Kammerath Franz Debeuz und Josef Zenari und macht sodann die Mittheilung, welche die Versammlung stehend anhört, daß Se. Majestät der Kaiser die aus Anlaß der Verlobung Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf von der Handels- und Gewerbekammer dargebrachten Glückwünsche Allerhöchsthin zur Kenntnis zu nehmen und hierfür allergnädigst den Dank auszusprechen geruht haben.

Weiters bringt der Präsident folgende Note zur Kenntnis der Kammer: „Aus Anlaß meiner mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. v. M. allergnädigst erfolgten Ernennung zum Statthalter in Mähren nunmehr von hier scheidend, kann ich nicht umhin, der löblichen Handelskammer für die mir während meiner Amtswirkksamkeit gewährte Unterstützung meinen aufrichtigsten Dank auszudrücken. Laibach am 1. April 1880. Der k. k. Statthalter: Kallina m. p.“ Anknüpfend daran, theilt der Präsident mit, daß eine Deputation der Handels- und Gewerbekammer unter seiner Führung dem scheidenden Herrn Statthalter für die wohlwollende Unterstützung gedankt habe, wobei derselbe die besten Wünsche für das Gedeihen von Handel, Industrie und Gewerbe in Krain aussprach.

I. Die Protokolle der Sitzungen vom 24. Februar und 30. März d. J. werden zur genehmigenden Kenntnis genommen.

II. Der Secretär trägt den Geschäftsbericht vor. Nach demselben gelangten in der Zeit vom 24sten Februar bis 19. April d. J. 269 Geschäftsstücke an die Kammer, von denen hier die wesentlichsten hervor gehoben werden:

1.) Die Petition an das hohe Abgeordnetenhause und jene an das hohe k. k. Handelsministerium wegen Ausbaues der Unterkrainger Bahn; 2.) das Gutachten an die k. k. Landesregierung über das Gesuch um die Bewilligung zur Bornahme technischer Vorarbeiten für die Straßenvicinalbahn Laibach-Stein; 3.) der Bericht an die k. k. Landesregierung unter Vorlage der Kammerrechnung pro 1879; 4.) die Befürwortung des Gesuches des Stadtvorstandes von Krainburg um Erwirkung der Befreiung der Bewohner von Krainburg von der Zahlung der Wegmaut bei den Rückfahrten

vom Bahnhofe Krainburg; 5.) die Eingabe an das hohe k. k. Finanzministerium um Erlaffung von Erläuterungen zu einigen Stellen des Gebürenegesetzes und jene an das hohe k. k. Handelsministerium um Befürwortung dieses Ansuchens beim Finanzministerium. Gleichzeitig wurden auch die Schwesterkammern um Unterstützung dieser Sache gebeten; 6.) das Gutachten an das hohe k. k. Handelsministerium bezüglich der Definition des gehärteten Stahles; 7.) die Befürwortung der Eingabe mehrerer Geschäftsleute Laibachs um Verwendung wegen Erweiterung der hierortigen Postamtslocalitäten; 8.) die Zuschrift der Leobner Schwesterkammer mit der Einladung zur Sitzung des Actioncomités am 12. April 1880 zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Eisen- und Stahlindustrie; 9.) die Markenregistrierungsberichte an das hohe k. k. Handelsministerium; 10.) die Befürwortung des Ansuchens mehrerer Industriellen, Handel- und Gewerbetreibenden, dann mehrerer Gemeindevorstellungen zc. um Verwendung wegen Anhaltung der Filzläge Nr. 15 und 16 in Franzdorf.

(Fortsetzung folgt.)

(Krainische Landwehr.) Der Hauptmann erster Klasse Franz Pakic wurde zum definitiven Commandanten des krainischen Landwehr-Schützenbataillons Rudolfswert Nr. 24 und der Cadet-Officiersstellvertreter Johann Peteruel des krainischen Landwehr-Schützenbataillons Laibach Nr. 25 zum Lieutenant im Bataillon ernannt.

(Maitetter.) Die vielgerühmten schönen Maitage haben sich bei uns bisher zwar noch nicht eingestellt, obwohl wir bereits den dritten dieses letzteren Zeit arg verlästerten Monates schreiben, dafür haben uns die lektverfloffenen Tage jedoch eine viel wertvollere, ja im gegenwärtigen Augenblicke geradezu unschätzbare Gabe gebracht. Wir meinen den sanften, anhaltenden Landregen, dessen wir uns seit Ende der vorigen Woche im wahren Sinne des Wortes erfreuen, da derselbe vollauf in stande ist, die schon ziemlich tief gesunkenen Hoffnungen unserer Landwirthe von neuem aufleben zu lassen. Um dieses allen zugute kommenden segensreichen Vortheiles willen möge daher auch unsere Jugend mit dem arg verregneten ersten Maitage, der ihr heuer ihre althergebrachten Majales so schände verdarb, nicht allzustrenge ins Gericht gehen. Hoffentlich finden sich auch für sie noch schöne Maitage genug, um das Versäumte gründlich nachzuholen.

(Weldes.) Die Telegraphen-Sommerstation in Weldes wurde mit 1. d. M. mit beschränktem Tagdienste für Staats- und Privatcorrespondenzen wieder eröffnet.

(Zur Wildschonung.) In Krain befinden sich im Monate Mai folgende Thiergattungen in der Schonzeit und dürfen weder gejagt noch gefangen werden: Reh-, Gams- und Hirschwild jeder Art, Hasen, Stein- und Rebhühner, Wachteln, Fasanen, Wildtauben, Schnepfen, Wildenten und Sumpfvögel. Auch der Handel mit diesen Wildgattungen innerhalb der genannten Zeit ist gesehlich verboten und wird mit Geldstrafen geahndet, daher man sich vor dem Ankaufe derselben in acht zu nehmen hat. — Mit 1. Juni wird der Rehbod frei, dagegen treten Auer- und Wirtshahn sowie Hasel- und Schneehuhn, die im Laufe des Monates Mai noch geschossen werden dürfen, mit 1. Juni in die Schonzeit.

(Aus Domshale.) Bei der kürzlich stattgehabten Neuwahl des Vorstandes der Ortsgemeinde Domshale im Bezirke Stein wurden gewählt: zum Gemeindevorsteher Herr Matthäus Janezic aus Oberdomshale, zu Gemeinderäthen die Grundbesitzer Johann Kuralt von Oberdomshale und Johann Markuzic von Stob.

(Eisenbahn Cilli-Stein-Bischofslack-Jdrja-Görz.) Ueber die angeblich projectierte neue Eisenbahnlinie von Cilli über Stein, Bischofslack und Jdrja nach Görz wird der Grazer „Tagespost“ geschrieben: „In jüngster Zeit ist öfters das Gerücht aufgetaucht und von gut unterrichteter Seite bestätigt worden, das Kriegsministerium hege ein lebhaftes Interesse für den Bau einer Eisenbahn von Cilli nach Bischofslack in Krain. Da es immerhin noch Zweifler an der Nothwendigkeit und Wichtigkeit dieser projectierten Bahnstrecke geben mag, so dürfte es am Plage sein, hier einige Details zu berühren. Auf die Frage: Ist die besagte Strecke vom Standpunkte des allgemeinen Wohles und der Sicherheit des Staates nothwendig? — kann die Antwort nur ein unbedingtes Ja! sein. Unsere Bahnverbindungen mit Italien sind viel zu mangelhaft, um nöthigenfalls schnell genug eine größere Streitmacht an die Grenzen werfen zu können. Der Kriegsminister scheint nun diesem bedenklichen Umstande seine Würdigung geschenkt zu haben und auf eine neue, schnelle und billige Verbindung mit Italien bedacht zu sein. Sehr richtig hat man dabei das Augenmerk auf eine Abzweigung von der Südbahn in Cilli durch das Santhal, über Stein in Krain, gegen Bischofslack an der Rudolfsbahn gerichtet. Der Vortheil hiebei ist folgender: Die Südbahn durchläuft auf ihrer Strecke von Cilli über Nabresina bis Cormons an der italienischen Grenze einen Weg von etwa 270 Kilometern, während die projectierte Abzweigung, wenn dieselbe bei Bischofslack die Rudolfsbahn durchquerend weitergeführt wird, höchstens 160 Kilometer zu durchlaufen hat, um

